



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht

und dem

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und

Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Stefan Rudolph

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für
Arbeitsuchende**

durch den zugelassenen kommunalen Träger

in Mecklenburg-Vorpommern

im Jahr 2017

Inhalt

I. Grundsätze.....	3
II. Rahmenbedingungen	4
III. Vereinbarungen.....	6
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	6
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen	6
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	6
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	6
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	7
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	7
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung.....	8

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hinsichtlich der Leistungserbringung durch den zugelassenen kommunalen Träger
für das Jahr 2017 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Diese Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird auf die Vermeidung und Verringerung des Langzeitleistungsbezugs gelegt.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

II. Rahmenbedingungen

Auf Bundesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich für das Jahr 2017 gemäß der Herbstprojektion der Bundesregierung sowie der regionalen Arbeitsmarktprognose des IAB wie folgt dar.

Die Bundesregierung geht für 2017 von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,4 % aus. Das IAB erwartet einem Anstieg von 1,3 %.

Die deutsche Wirtschaft wächst weiter, befindet sich aber in einem sehr schwierigen Umfeld. Die Unwägbarkeiten haben durch andauernde Probleme in der globalen Konjunktur und die Brexit-Entscheidung zugenommen.

Tragende Säule des anhaltenden Aufschwungs bleibt die Entwicklung des privaten Konsums. Auch von den Bauinvestitionen kommen kräftige Impulse. Die große Herausforderung für Deutschland ist die Flüchtlingsmigration aus den Krisengebieten.

Der Arbeitsmarkt ist in einer insgesamt guten Situation und die positiven Trends setzen sich fort. Erwerbstätigkeit, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Einkommen steigen weiter an.

Die Bundesregierung erwartet für 2017 einen Anstieg der Erwerbstätigen auf 44,3 Mio. (+2,3 %) Personen. Das IAB prognostiziert eine Zunahme der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 512.000 auf 31,9 Mio. (+1,6 %).

Die Arbeitslosigkeit wird 2017 nach Schätzung des IAB im Jahresdurchschnitt um 72.000 auf 2,62 Mio. sinken. Für das SGB III wird ein jahresdurchschnittlicher Anstieg um 8.000 (+1,0 %) auf 832.000 Arbeitslose erwartet. Im Bereich des SGB II geht das IAB von einer Senkung der Arbeitslosigkeit um 80.000 (-4,3 %) auf 1.786.000 Arbeitslose aus. Ursache ist die Betreuung aller Arbeitslosen mit einem Anspruch auf Arbeitslosengeld, die ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II erhalten, durch die Agenturen für Arbeit ab dem 1. Januar 2017.

Die Bundesregierung geht von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit auf 2,63 Mio. im Jahresdurchschnitt 2017 aus. Vor dem Hintergrund der Zuwanderung ist dies eine besonders positive Entwicklung.

Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II wird für 2017 seitens des IAB ein Anstieg um 130.000 (+3,0 %) auf 4,44 Mio. erwartet. Wesentlich ist hier der Zugang von schutzberechtigten Personen in das SGB II.

Auf Landesebene:

Für Mecklenburg-Vorpommern ist aufgrund der stabilen Konjunkturlage für das Jahr 2017 ein anhaltend moderates Wirtschaftswachstum von etwa 1,5 % zu erwarten. Bei den Arbeitslosen erwartet das IAB einen Rückgang um 3,7 % in der mittleren Prognose.

Die Arbeitslosenquote¹ wird im Jahresdurchschnitt um etwa 50 % über dem bundesweiten Durchschnitt liegen und - insbesondere in den Wintermonaten saisonal bedingt - etwa doppelt so hoch sein wie im westdeutschen Durchschnitt.

Bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erwartet das IAB landesweit eine Steigerung um 1,4 %. Nach einem Anstieg der Erwerbstätigkeit in 2016 ist für 2017 ebenfalls eine Fortschreibung des Beschäftigungsaufbaus zu erwarten. Die den Arbeitsmarkt entlastenden demografischen Effekte eines sinkenden Erwerbspersonenangebotes wirken fort.

Rund 75 % aller Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern entfallen auf den Rechtskreis des SGB II. Tendenziell ist mit einer Zunahme des Anteils von Arbeitslosen im SGB II, von Älteren und von Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern zu rechnen.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist von strukturellen Defiziten geprägt. Dies zeigt sich besonders durch fehlende Arbeitsplätze am Wohnort. So lag die Beschäftigungsquote² im Landkreis mit 56,3 % unter dem Landesdurchschnitt von 57,1 %. Die Arbeitslosenquote lag mit 9,5 % (7,1 % im SGB II) über dem Landeswert von 8,6 % (6,4 % im SGB II). Die starke saisonale Dynamik im Landkreis wird auch im gegenüber dem Landeswert (39,0 %) relativ geringen Anteil von Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen (31,2 %) deutlich.

¹ Basis - alle zivilen Erwerbspersonen; Datenstand für alle folgenden Werte ist der Oktober 2016

² Relation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren (nach Wohnortprinzip; Stand 31.12.2014; Statistik MV) zu Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren (Statistik MV) – aktuellere Daten liegen nicht vor

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) BMAS und Mecklenburg-Vorpommern setzen sich dafür ein, dass die in § 3 vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II eine Zielvereinbarung mit dem zugelassenen kommunalen Träger ab.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Für den zugelassenen kommunalen Träger in Mecklenburg-Vorpommern sind im Jahr 2017 folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten 22.679.641 Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 18.676.701 Euro

In diese Haushaltsansätze wurden die zusätzlichen Mittel der ersten Tranche für die Bewältigung der Aufgaben durch die Aufnahme von geflüchteten Menschen eingerechnet.

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das BMAS und Mecklenburg-Vorpommern vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels werden die Entwicklungen der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet. Die Beobachtung soll in der Regel im Vergleich zum Vorjahr erfolgen.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu verringern. Dies wird vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote. Das Ziel ist erreicht, wenn die Integrationsquote im Dezember 2017 maximal 3,6 % unterhalb des Vorjahresendwerts liegt.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist erreicht, wenn der jahresdurchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Dezember 2017 um 6,6 % - oder mehr - gegenüber dem Dezember 2016 gesunken ist.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und Mecklenburg-Vorpommern führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens zweimal jährlich - Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2018 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2017 geführt.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Mecklenburg-Vorpommern übermittelt dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Analysen.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten. Insbesondere die aus den Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl resultierende Unsicherheit in der Zielplanung wird bei der Betrachtung der tatsächlichen Entwicklung im Rahmen der Zielnachhaltung angemessen berücksichtigt.

Für Mecklenburg-Vorpommern



Dr. Stefan Rudolph

Staatssekretär

Schwerin, den 29.3.2017

Für das Bundesministerium für Arbeit und
Soziales



Thorben Albrecht

Staatssekretär

Berlin, den 05.04.17